Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

34 (29.4.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 34. Mittwoch den 29. April 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das am 5. April d. J. erfolgte Absterben des Ersten reform. Pfarrers und Spezials Flad zu Sinsheim (im Neckarkreis) ist die erste reformirte Pfarrstelle daselbst im KompetenzAnschlag von 733 fl. 36 kr. und ausser dem noch 55 fl. Geld und 15 Mltr. Spelz, sodann einen Antheil am kleinen Zehnden zu Rohrbach für Versehung der Pfarrey Rohrbach, leztere jedoch nur provisorisch, und bis zu erfolgender Abänderung, erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich daher binnen der gesetzlichen Frist bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

Durch das am 1. Merz d. J. erfolgte Absterben des reformirten Pfarrers, Inspektors Cosseus zu Friedrichsthal (Landamts Karlsruhe im Pfinz und Enzkreis) ist die reformirte Pfarrei daselbst erledigt, und die Besoldung dieses Dienstes auf die Summe von 500 fl. Kompetenz in Geld und Naturalien neu regulirt worden. Die Bewerber um solche haben sich daher binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate oder Specialate bei der obersten Kirchenbehörde zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Hagenbruck an den in Gant erkannten Bürger und Bäcker Fidel Bürck, auf Montag den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Thalwirthshause zu Hagenbruck.

(3) zu Kappel unter Rodeck an die verstorbene und in Gant erkannte Franziska Käpferer, auf Dienstag den 5. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Gasthaus zum Ochsen in Kappel. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(3) zu Durbach an die in Gant erkannten Gervas Kast'schen Eheleute, auf Donnerstag den 7. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten verstorbenen Rathsverwandten Johannes Oeler, auf Donnerstag den 14. May d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Moritz Springer, auf Montag den 18. May d. J. Morgens 9 Uhr bei Großh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(2) zu Heidelsheim an den Bürger und Krämer Georg Müller auf Donnerstag den 14. May d. J. Vormittags auf dem Rathhaus allda vor der TheilungsCommission.

(2) zu Heidelsheim an den verlebten und in Gant gerathenen Geldmackler Konrad Graf, auf Donnerstag den 7. May d. J. Vormittags auf dem Rathhause zu Heidelsheim. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Stupferich an den in Gant erkannten Jakob Becker, auf Montag den 18 May d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eppingen an den Handelsmann Simon Ullmann, auf Donnerstag den 7. Mai d. J. Morgens 8 Uhr bei der TheilungsCommission dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Busenbach an den in Gant erkannten

verstorbenen Bürger Christian Schroth, auf Dienstag den 19. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorate zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Biberach an die in Gant erkannte Engelbert Armbrusterischen Eheleute, auf Montag den 18. May d. J bei Großherzoglichem Amtsrevisorate in Zell. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an den Bürger Lorenz Knobloch, auf Montag den 18. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat.

(2) zu Gondelsheim an den Bürger Christian Michael, auf Dienstag den 19. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat.

(2) zu Gondelsheim an den Bürger Georg Adam Lutz, auf Mittwoch den 20. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat.

(2) zu Gondelsheim an den verstorbenen Bürger Alt Johann Adam Steeb, auf Donnerstag den 21. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(2) zu Heidelberg an den in Gant erkannten Kutscher Stephan dahier, auf Mittwoch den 13. May d J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den sich für insolvend erklärten Jakob Friedrich Huber, Hutmacher, Christian Schmidt, Hufschmidt, und an den nach Amerika auswandernden Karl Künzle, Schuhmacher, auf Donnerstag den 14. May d. J. vor dem Theilungs-Commissariat zu Lahr.

(1) zu Allmannsweyer an den mundtodt erklärten Andreas Kunz, auf Mittwoch den 13. May d. J. vor dem TheilungsCommissär in der Sonne zu Allmannsweyer.

(1) zu Meissenheim an den in Gant erkannten Bürger und Taglöhner Johannes Huser, auf Donnerstag d. 7. May d. J. vor dem Theilungskommissär im Hechtwirthshause zu Meissenheim. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(3) zu Mannheim an die Wittwe des längst verlebten hiesigen Bürgers und Wirths zum Schiff, Johann Tresch, auf Donnerstag den 14. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) zu Ichenheim an den in das Königreich Bayern auswandernden bürgerlichen Ackersmann Mathias Beiser auf Montag den 4. May d. J. in dem Schwanenwirthshause zu Ichenheim.

(2) zu Ichenheim an den in das Königreich Bayern auswandernden bürgerlichen Ackersmann Leopold Benz auf Montag den 4. May d. J. in dem Schwanenwirthshause zu Ichenheim. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den in Gant gefallenen Küfer Johann Michael Haberstroh, auf Freitag den 15. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathhause.

(3) zu Pforzheim an die Becker Philipp Neffschen Eheleute dahier, auf Freitag den 15. May d. J. vor dem TheilungsCommissär auf dem Rathhause dahier.

(1) zu Neuhausen an den in Gant gerathenen verstorbenen Schuster Johann Georg Sparn, auf Dienstag den 12. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor der GantCommission auf dem Rathhause allda.

(1) zu Tiefenbronn an den Schlosser Joseph Haas, auf Dienstag den 12. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dortigen Rathhaus. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(1) zu Gaggenau an den in Gant gerathenen Bürger Remigius Stohlberger, auf Montag den 18. May d. J. auf dem Rathhause zu Gaggenau.

(1) zu Muagensturm an den in Gant gerathenen Bürger Franz Joseph Raub, auf Mittwoch den 20. May d. J. auf dem Rathhause zu Muggensturm. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Diersheim an den in Gant gerathenen Bürger Johannes Herzog, auf Freitag den 8. May d. J. vor der TheilungsCommission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) auf der Rothläche an den GütelsBesitzer Jakob Arnold, auf Freitag den 22. May d. J. bei dem TheilungsCommissariat in Schiltach.

— — —

(1) Mannheim. [Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des vormals dahier sich aufgehaltenen ehmaligen Königlich Würtembergischen StaatsMinisters Freiherrn von Ende, welcher im Jahr 1816. zu Kölln verstorben ist, hat man den förmlichen Gant erkannt; es werden daher alle jene, welche an denselben einen rechtlichen Anspruch machen können, aufgefordert, den 19. May d. J. Morgens 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, und zwar unter dem ausdrücklichen Rechts-Nachtheile, daß sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim den 22 April 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Grötzingen dem jung Daniel Scheidt, dessen Pfleger der Johannes Eppenbach von da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Mahlberg dem Löwenwirth Anton Kuhn, dessen Pfleger der dasige Kronenwirth Anton Kuhn ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Ottenhöfen der Anton Schnurr, welcher schon seit 23 Jahren abwesend ist, ohne daß seither etwas von ihm bekannt wurde.

(1) von Achern der Ludwig Ell, welcher seit 32 Jahren abwesend ist, ohne von sich bisher Nachricht zu geben. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Hilsbach der vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika ausgewanderte Philipp Lorenz Lauf, dessen Vermögen in ungefähr 320 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen der Joseph Kraft, welcher sich vor 40 Jahren als Nagelschmidt auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) von Ottenhausen der Hieronimus Ibach, welcher im Jahr 1800 mit seinem Stiefvater Ehrhard Sickler nach Ungarn auswanderte, nachher unter das k. k. östr. Militär kam, und seit dem Jahr 1805 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 700 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(3) von Heudorf der Joh. Auer, welcher sich vor bald 30 Jahren unter das östreichische Militär begeben, dessen Vermögen in 61 fl. 27. kr. besteht.

(5) von Heudorf der Urban Auer, welcher im Jahr 1800. unter das östreichische Militär als Rekrut gezogen worden, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

(3) von Heudorf die Genovefa Auerin, welche im Jahr 1801. in das Bannat gezogen, deren Vermögen in 91 fl. 6 kr. besteht.

— —

(2) Offenburg. [ErbVorladung.] Die verlebte Frau Regierungsräthin, von Dürfeld, Barbara, geb. Witsch, dahier, legirte dem Erben ihres ersten Ehegatten des verstorbenen Amtsschultheißen Goll zu Oberkirch, eine Summe von 1500 Gulden. Da man aller — seit der Erblasserin Ableben — angewandten Mühe ohngeachtet, nur zum Theil erfahren konnte, wer diese Erben seyen, so ist man genöthiget, die Geschwister oder die Nachkommen des ohne Leibes-Erben verlebten Amtsschultheißen Goll mit dem Anfügen hiemit öffentlich vorzuladen, sich binnen 3 Monaten a dato durch legale Ausweise sowohl über ihre Verwandtschaftsnähe, als über die An- oder Nichtannahme des Legats bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden und zu erklären, als man ansonst keinen Anstand nehmen würde, die legirten 1500 fl. den bereits bekannten Amtsschultheißen Goll'schen Anverwandten auszuantworten.

Offenburg den 13. April 1818.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

— — —

(1) Emmendingen. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich Georg Friedrich Rinklin von Eichstetten, ungeachtet unserer öffentlichen Vorladung vom 12. Februar 1817. nicht gestellt hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt.

Emmendingen den 18. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Maurergesell Wilhelm Mössinger von hier, hat sich des 2ten kleinen Diebstahls schuldig, und hierauf sogleich flüchtig gemacht; derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über den ihm zur Last fallenden Diebstahl zu verantworten, als sonst mit Ausschluß seiner Verantwortung das weitere rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfall hieher zu liefern. Karlsruhe den 21. April 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 25 Jahr alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat rothblonde Haare, schwachen Bart von gleicher Farbe, glattes vollkommenes Angesicht, seine Stimme ist stark und

seine Sprache etwas schnell. Seine Kleidung besteht in groben leinenen weiten Beinkleidern, in einem grobtüchenen dunkelblauen Wammes, grauen manchesternen Weste, blau tüchenen runden Kappe und Stiefel.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Friedrich Mayer, Mahlknecht von Gondelsheim, welcher wegen großen Diebstahls dahier inquirirt worden, aber aus dem Gefängniß ausgebrochen ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem andernfalls das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich ersucht man alle obrigkeitliche Behörden, auf diesen unten signalisirten Inquisiten zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher einzuliefern.

Bretten den 24. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Friedrich Mayer ist 40 Jahr alt, magerer Statur, 5′ 2″ groß, hat ein bleiches mageres Angesicht, rothe, vornen kurze, hinten etwas längere stracke Haare, breite Stirne, tiefliegende blaue Augen, spitze etwas gebogene Nase, starke Backenknochen, kleinen Mund, vorstehendes Kinn; trug bei seiner Entweichung einen grau werkenen Wammes, dergleichen Beinkleider und Stiefel.

(1) Rastadt. [Fahndung und Signalement.] Der dahier wegen Wilderey und Harzdiebstahl in Untersuchung gekommene ledige Johann Baßler aus Seebach ist heute Abend aus dem Spital, wohin er wegen Krankheit verbracht wurde, entwichen. Wir ersuchen sämmtliche Civil- und MilitärBehörden sogleich auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfall geschlossen hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Johann Baßler aus Seebach, 28 Jahr alt, ist 5′ 7″ groß, starken Körperbaues, von braunen Haaren, niedern Stirn, blauen Augen, mittleren Nase und Mund, guten Zähnen, rundem Kinn, vollem Gesicht, lebhafter Farbe; gekleidet war derselbe mit einem getragenen niedern runden Huth mit hangendem Stiype, schwarz und weiß gestreiftem seidenen Halßtuch, getragenem schwarzen Zwilchkittel, derley kurze Hosen, wollenen Strümpfen und Schuhen.

Rastadt den 22. April 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte Jude Georg Elkan Sneider von Landau gebürtig, wurde dahier wegen unrichtigen Passes arretirt und hierbey ein Stängchen eingeschmolzenes Gold bey demselben vorgefunden, von welchem er angibt, er habe dasselbe bey Offenbach auf der Straße gefunden. Man bringt dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordert den Eigenthümer des Goldes auf, seine allenfallsige Ansprüche auf dasselbe, das einstweilen hier deponirt ist, binnen 4 Wochen gehörig darzuthun.

Karlsruhe den 20. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Georg Elkan Schneider, gebürtig und wohnhaft zu Landau, ist 35 Jahr alt, 5 Schuh groß, hat braune Haare, bleiche Gesichtsfarbe, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, einen braunen Bart und rundes Kinn; seine Kleidung bestand in einem alten dunkelgrauen Rock, alten weißtüchenen Hosen Schuh und Strümpfen, mit einer Mütze auf dem Kopfe.

— — —

(1) Pforzheim. [Pferdediebstahl.] In der verwichenen Nacht wurde dem Bürger Jakob Bach von Langensteinbach ein Pferd aus dem Stall entwendet; dasselbe ist ein 3jähriger Schwarzschimmel, welcher frisch vallacht und der Schnitt noch nicht geheilt ist, und 15 bis 16 Faust hoch. Dieses bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, indem wir zugleich sämmtliche Obrigkeiten und Behörden ersuchen, zur Auskundschaftung des Diebs und des Pferds das Geeignete vorzukehren, und im Entdeckungsfall uns davon gleich Nachricht zu geben.

Pforzheim den 24. April 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

— — —

(1) Bischoffsheim. [Gefundener Leichnam.] Den 22. April d. J. wurde auf einer Rheininsel im Diersheimer Bann, der Leichnam eines 5′ 3″ großen Menschen männlichen Geschlechts gefunden, ungefähr 35 Jahr alt; dessen Kleidung bestund in einem leinenen Hemde, einem roth und weißgestreiften Halstuch, einem grautüchenen Rock blautüchenen Pantalons, er trug ferner 2 blauzeugene Gilets, graue Kammaschen, und an der rechten Hand einen gelb ledernen Handschuh; was man hiermit zur Nachricht für die Freunde oder Verwandte des Ertrunkenen bekannt macht. Bischoffsheim am h. St den 22. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die von dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Simon Engler unter dem 5. December 1791. der damaligen Pfarrer Giesserschen Pflegschaft über ein Darlehen von 350 fl. ausgestellte Pfandurkunde wird, da sich auf die amtliche Aufforderung vom 21. Febr d. J. Niemand als deren Eigenthümer gemeldet hat, hiemit für kraftlos erklärt, und zur Ausstreichung dieses auf die Liegenschaften des Schuldners einge-

tragenen Unterpfandes dem Stadtrath dahier unterm heutigen, die Legitimation ertheilt.

Karlsruhe den 24. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(3) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtemb. Ehegericht Eva Magdalena Michelfelder, geb. Kayser von Beinstein, Oberamts Waiblingen, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs Prozesses gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann Johann Christoph Michelfelder, gewesener Bürger und Müller zu Beinstein, Beklagten, gebeten hat, und ihr in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser EhescheidungsKlage Donnerstag der 13. August 1818. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Johann Christoph Michelfelder, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den 2ten und 4 Wochen für den 3. Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht zu Stuttgardt Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 9. April 1818

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(3) Grötzingen. [MühlenVerleihung oder Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen seine in hiesigem Ort befindliche Mahlmühle, mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, Hanfreide, Gerstenmühle und Walke versehen, entweder auf mehrere Jahre zu verleihen oder auch aus freyer Hand zu verkaufen, die Liebhaber wollen sich Freitags den 1. May Morgens 9 Uhr im Ochsen zu Grötzingen einfinden, wo sie von dem Eigenthümer sowohl die Pacht- als Kaufbedingnissen vernehmen können.

Grötzingen bei Durlach den 18. April 1818.

Johannes Nagel,
Müller in Grötzingen.

(2) Baden. [FruchtVersteigerung.] Freitags den 1. May Vormittags um 10 Uhr werden bey diesseitiger Stell 34 Malter Dinkel, 16 Mltr. Gerst und 3 Malter Waitzen unter Vorbehalt höherer Ratifikation in abgetheilten kleinen Parthien versteigert.

Baden den 21. April 1818.

Großherzogl. DomänenVerwaltung.

(2) Bretten. [Haberversteigerung.] Donnerstag den 7. May d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus, der disponible herrschaftliche HaberVorrath in ungefähr 2 bis 300 Malter bestehend, unter RatificationsVorbehalt öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind. Bretten den 21. April 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(2) Bühl. [Fruchtversteigerung.] Samstags den 9. May d. J. Morgens um 10 Uhr werden 1 Vrtl. Waizen, 25 Vrtl. Gerst und 25 Vrtl. Haber auf dem herrschaftlichen Speicher dahier versteigert. Bühl den 21. April 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Durlach. [HaberVersteigerung.] Montag den 4. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichneter Stell 300 Malter Haber parthienweiß öffentlich versteigert.

Durlach den 23. April 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(2) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Bis Freitag den 1. May d. J. werden dahier auf dem Bureau der Großherzogl. DomanialVerwaltung Vormittags 9 Uhr 38 Malter 5 Simmri Haber und 14 Malter Multer öffentlich versteigert, und wenn die Gebothe den nächsten Marktpreisen sich annähren, ohne RatifikationsVorbehalt gleich zu. eschlagen werden.

Ettlingen den 23. April 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(2) Oberkirch. [FruchtVerkauf.] Donnerstag den 7. May d. J. Vormittags 11 Uhr werden abermals auf dem hiesigen DomainenVerwaltungs-Bureau in abgetheilten kleinen Parthien versteigert: 3 Viertel Waitzen, 8 Vrtl. Korn, 20 Vrtl. Gerste, 80 Vrtl. Dinkel oder Feesen, 25 Vrtl. Haber und 14 Vrtl. Welschkorn, welches den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird, um sich hiebey einfinden zu können.

Oberkirch den 21. April 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(3) Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 2. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei hiesiger DomainenVerwaltung bei annehmbaren Gebothen ohne RatificationsVorbehalt versteigert: 30 Frtl. Waizen, 30 Frtl. Halbwaizen, 30 Frtl. Korn, 10 Frtl. Dinkel, 24 Frtl. Gerste, 12 Frtl. Wickgerst, 14 Frtl. Haber; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg den 17. April 1818.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Eppingen. [Schäferey-Verleihung.] Der Bestand der Gemeinds-Schäferey zu Schluchtern, geht bis Michaeli k. J. zu Ende, und deswegen hat man zur anderweiten Begebung derselben, Tagfarth auf den 19. May d. J. Morgens um 8 Uhr in Schluchtern auf dem Rathhaus bestimmt. Es werden daher die Lusttragende, welche sich mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, hierdurch zur Versteigerung eingeladen. Der Schäfer darf 300 Stück Schaafe halten, und bekommt zur Wohnung ein Schaafhaus nebst der dazu gehörigen Scheuer und Stallung und ein Viertel Wiesen zum Genuß. Die näheren Conditionen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Eppingen den 30. März 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Nachricht an die Großherzogl. Dienerschaft.] Nach höchster Entschließung werden die vom 23. Jannar bis 23. April d. J. verfallene Weinbesoldungen wie bisher von der unterzeichneten Stelle per Durlacher Ohm, zu 20 fl. in erster, zu 17 fl. in zweiter und zu 15 fl. in dritter Classe vergütet, und die Geldbeträge nach der eingeführten Ordnung gegen Bescheinigung übersendet.

Durlach den 25. April 1818.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Zum vakanten katholischen Schul- und Meßner-Dienste zu Niedöschingen, Amts Blumberg, hat der Schul-Canditat Johann Nepomuk Keller die fürstl. Fürstenbergische Präsentation, und diese die Staatsgenehmigung erhalten.

Die fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulverwalters Philipp Joseph Dörr von Osterburken zum vakanten kathl. Schul- und Meßnerdienste zu Holderbach, Amts Buchen, hat die Landesherrliche Bestättigung erhalten

Der vakante kath. Schul- und Meßnerdienst zu Schelingen (Amts Endingen) ist dem Lehrer Heinemann zu Aitern, (Amts Schönau) verliehen worden.

Durlach. [Anzeige.] Nächsten Freitag den 1. May wird zur Feyer der hohen Vermählung Ihrer Hoheit der Frau Prinzessin Amalie von Baden mit Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten von Fürstenberg ein solennes Fest hier im Killisfeld gehalten werden, wozu ein Hochverehrungswürdiges Publikum höflichst eingeladen wird. Es schmeichelt sich um so mehr, da der Weeg jetzo gut, und der Spaziergang durch den Wald, und die Fluren, wie auch das Killisfeld selbst, von der Natur so prachtvoll geschmückt ist, für diese Feyer einen zahlreichen Zuspruch

J. F. E. Bauer,
als Wirth im Killisfeld.

NB. Sollte an obgenanntem Freitag üble Witterung eintreten, so wird diese Feyer auf einen andern Tag verlegt, der vorher angekündigt werden wird.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 25. April 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter						
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	12	30	12	30	14	—
Waizen = =	13	—	13	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	8	—	8	—	10	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	8	45	8	45	9	36
Haber = = =	5	20	5	20	5	—
Welschkorn =	10	—	10	—	13	52
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	30
Linsen = = =	—	—	—	—	2	12
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe.		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	$8\frac{1}{2}$	—	10
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	$26\frac{1}{2}$	—	30
Schwarzbrod zu 4 kr. hält	1	—		
dito zu 8 kr.	2	—		
zu 5 kr. hält	—	—	1	14
zu 10 kr. hält	—	—	2	29

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	12	12
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	10	10
Kuhfleisch =	10	—
Kalbfleisch =	10	9
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	11	10
Schweinefl.	13	12
Ochsenzunge	12	12
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	10	15
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 34 kr. — Schweineschmalz 32 kr. — Butter 24 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Seife 24 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 9 Eyer 8 kr.